

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 688/2007
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12. Dezember 2007

Tagesordnungspunkt A 20

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2007 die Verwaltung zu beauftragen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr über die Fortschritte der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Bezug auf den Ballungsraum Köln-Leverkusen-Bergisch Gladbach zu berichten.

Inhalt:

@->

Am 30.06.2005 trat das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Kraft, das eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) regelt und einen neuen sechsten Teil „**Lärmminderungsplanung**“, §§ 47a-f, einfügt. Der bis dahin geltende § 47a BImSchG zur Lärmminderungsplanung wurde durch das Umsetzungsgesetz aufgehoben.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW hat im Jahr 2006 in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW folgende Ballungsräume i.S. des § 47c BImSchG vereinbart:

- 1. Stufe: 12 Ballungsräume (gleichgesetzt mit den kommunalen Grenzen) mit mehr als 250.000 Einwohnern (Bonn, Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Bielefeld) und 2 Großflughäfen (Köln/Bonn und Düsseldorf) und
- 2. Stufe: Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Bergisch Gladbach gehört zur 2. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in NRW und muss folgenden Zeitplan einhalten:

- bis 31. Dez. 2008 Mitteilung der zu kartierenden Bereiche
- bis 30. Juni 2012 Ausarbeitung der Lärmkarten
- bis 18. Juli 2013 Aufstellung der Lärmaktionspläne
- Überprüfung und eventuelle Überarbeitung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne in einem Turnus von fünf Jahren.

Die Verwaltung wird frühzeitig im Jahr 2008 damit beginnen, die erforderlichen Daten zusammenzutragen, um den o. a. ersten Termin entsprechend einhalten zu können. Mit Unterstützung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) kann auch der zweite Termin zur Übermittlung der Daten in Form von Lärmkarten und strategischen Lärmkarten an die EU eingehalten werden. Erst nach der Erarbeitung dieser „Lärmbestandsaufnahme“ können nach einer Prioritätenreihung der belasteten Gebiete in Abhängigkeit von Einwohnerdichte, Schutzansprüche der Gebiete und Belastungsgrad der Gebiete die sog. Lärmaktionspläne erstellt werden, deren Übermittlung an die EU bis spätestens zum 18. Juli 2013 erfolgt sein muss.

Ferner wird im Zusammenhang mit der Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach auf die Drucksache Nr. 78/2006 der Sitzung des AUIV vom 09.03.2006 hingewiesen. Weitere ausführliche Informationen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in NRW können der Internetseite www.lanuv.nrw.de entnommen werden.

Die Stadtverwaltung kann dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Vorlage der strategischen Lärmkarte somit nicht nachkommen, da in Bergisch Gladbach erst im nächsten Jahr gemäß Umsetzungskonzept des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Vorarbeiten zur Lärminderungsplanung begonnen wird.

<-@